

Neue Lohnbewegung der Wiener Bäckerarbeiter.

Die Bäckerarbeiter Wiens hielten Sonntag im Verbandshaus eine Versammlung ab, in der Gehilfenobmann Genoss Zipperr die neuen Lohnforderungen darlegte und begründete. Im Hinblick auf die Unterschiede der Lohnsätze in den Klein- und Großbetrieben mußte erst das Einvernehmen mit dem Vertrauensmännern der Großbetriebe gepflogen werden, ehe man an die Aufstellung neuer Lohnsätze schreiten konnte. Die letzten Lohnerhöhungen erzielten die Bäckerarbeiter zwar erst im heurigen April, sie waren aber derart gering, daß ein Auskommen mit den heutigen Löhnen bei der verteuerten Lebenshaltung nicht gefunden werden kann. Der Gehilfenauschuß trat daher vor vier Wochen an die Genossenschaft heran, um vorderhand wenigstens einen Anschaffungsbeitrag von 300 Kronen zu erlangen. Es kostete jedoch einen Kampf, um nur die nunmehr bewilligten 100 Kronen zu erwirken. Die Bäckerarbeiter befinden sich in einer weit schwierigeren Lage als die Arbeiter anderer Berufsweige. Während andere Unternehmer die erhöhten Löhne der Arbeiter auf die Konsumenten abwälzen, bildet der staatlich

festgesetzte Brotpreis ein Gemmis für die Lohnforderungen. Bei der letzten Bestimmung des Brotpreises wurde für die Gehilfen mehr Lohn in den Preis inkalkuliert, als die Meister tatsächlich bewilligten. Nach der Berechnung der Bäckerzeitung werden aus 100 Kilogramm Mehl 108 Brotlaibe erzeugt, für die 236 Kronen eingenommen werden. Davon entfallen auf die Bezahlung des Mehles 152 Kronen; von den verbleibenden 84 Kronen müssen für Beheizung 9-60 Kronen oder 14-65 Kronen (je nach dem Brennmaterial), für Fuhrwerke 6 bis 7 Kronen, Geräteabnutzung, Miete, Steuer zc. 35 Kronen und für die Arbeiter 9 Kronen vorausgibt werden.

In Linz, wo der Brotpreis bisher 1-96 Kronen betrug, wurde dieser Lage eine Lohnbewegung abgeschlossen, nach der die Bäckerarbeiter in Großbetrieben 178 Kronen, in Kleinbetrieben 150 Kronen Wochenlohn erhalten; der Preis des Brotlaibes stieg auf 2-24 Kronen. Die Linzer Bäckerarbeiter stehen sich jetzt um ungefähr 50 Kronen höher als die Wiener. Zieht man die bedeutend teurere Lebenshaltung in Wien in Betracht, so muß hier auf eine hundertprozentige Erhöhung der Löhne erkannt werden.

Die jetzigen Wochenlöhne in Kleinbetrieben betragen:

In der ersten Betriebsklasse (bis zu drei Gehilfen): für die erste Gehilfenkategorie (Schieker und Mischer 100 Kronen (Handbetrieb), 110 Kronen (maschinell); für die zweite Gehilfenkategorie (Kleinjunge und Bigemischer) 90 Kronen (Handbetrieb), 100 Kronen (maschinell).

In der zweiten Betriebsklasse (mit vier und mehr Gehilfen): für die erste Gehilfenkategorie 102 Kronen (Handbetrieb), 114 Kronen (maschinell); für die zweite Gehilfenkategorie 94 Kronen (Handbetrieb), 102 Kronen (maschinell); für die dritte Gehilfenkategorie (die hier hinzutritt) 90 Kronen (Handbetrieb), 100 Kronen (maschinell).

Der Gehilfenauschuß legt folgende Lohnforderungen vor:

Für die erste Betriebsklasse: erste Kategorie 210 Kronen (Handbetrieb), 230 Kronen (maschinell); 185 Kronen (Handbetrieb), 200 Kronen (maschinell).

Für die zweite Betriebsklasse: erste Kategorie 230 Kronen (Handbetrieb), 250 Kronen (maschinell); zweite Kategorie 200 Kronen (Handbetrieb), 220 Kronen (maschinell); dritte Kategorie 195 Kronen (Handbetrieb), 210 Kronen (maschinell).

Die Durchschnittslöhne in den Großbetrieben betragen derzeit wöchentlich 167, 172 und 174 Kronen. Im Durchschnitt wird hier eine Lohnerhöhung von 130 Kronen für die Woche gefordert. Eine Ausgleichung der Löhne in den Klein- und Großbetrieben läßt sich wegen der Mehrerzeugung in den Großbetrieben unter den gegebenen Verhältnissen nicht durchführen. Der Gehilfenauschuß brachte bei der Vorprache im Ernährungsamt wegen der Wiedererzeugung von Kleingebäck auch die Notwendigkeit der Lohnerhöhung vor, ohne bindende Zusagen zu erhalten. Wenn die Unternehmer die Forderungen nicht erfüllen können, muß eine Erhöhung des Brotpreises erfolgen, und zwar berechnet der Gehilfenauschuß ein Mehr von zehn Heller für den Laib. Sollten die Unternehmungen diese Gelegenheit benutzen, einen höheren Preisaufschlag als den von zehn Heller durchzusetzen, so weisen die Bäckerarbeiter jede Verantwortung hierfür ab. Sie verlangen nur das unbedingt Notwendige und wollen der Bevölkerung keine unberechtigten Lasten aufhalsen.

An die Ausführungen Zippers knüpfte sich eine rege Debatte, in der unter anderem die Beistellung von Arbeitsmäße und größere Beachtung der Hygiene gewünscht wurden. Gehilfen Richter beantragte, daß der 1. Mai und 12. November wie volle Arbeitstage vergütet werden und daß die Arbeit an Sonntagen, am Osters- und Pfingstmontag mit 100 Prozent mehr zu entlohnen sei. — Die Versammlung stimmte einhellig den Lohnanträgen Zippers und dem Antrag Richter zu.